

CIPRA-Resolution zum Verkehrsthema: Jahrestagung 1996 Igls

Verkehrsprotokoll Alpenkonvention: CIPRA fordert rasche Entscheidungen

Vor knapp fünf Jahren unterzeichneten die Umweltminister der Alpenstaaten und der Europäischen Gemeinschaft am 7. November 1991 in Salzburg das **"Übereinkommen zum Schutz der Alpen"** (Alpenkonvention). Österreich, Liechtenstein, Deutschland, Slowenien, Frankreich und die Europäische Union haben dieses Vertragswerk mit den in ihm enthaltenen **Verpflichtungen**,

- "die Schadstoffemissionen und -belastungen im Alpenraum und die Schadstoffverfrachtung von aussen auf ein Mass zu vermindern, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist",
und
- "die Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist"

ratifiziert. Die Schweiz und Italien beabsichtigen, diesen Schritt 1997 zu vollziehen.

Obschon Delegationen aus den Alpenstaaten seit 1992 über die Inhalte des **Verkehrsprotokolls**, dem ein wichtiger Leitcharakter zukommt, beraten, sind alle Bemühungen um einen einvernehmlichen Abschluss bisher gescheitert. Die 4. Alpenkonferenz vom Februar 1996 in Brdo/Slowenien, die Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie bilaterale Verhandlungsrunden zwischen Österreich und Deutschland bzw. Italien erbrachten keinen Konsens zum **Artikel 7 "Handlungsbedarf im Strassenverkehr"** und dabei insbesondere bei der Handhabung von neuen hochrangigen alpenquerenden Strassenprojekten.

Da die Verkehrsproblematik im Alpenraum dringend starke Lösungen erforderlich macht, der Dissens beim Verkehrsprotokoll das Fortkommen der Alpenkonvention insgesamt hemmt, und die ortsansässige Bevölkerung für inhaltslose Papiere, Verzögerungen und Versprechungen kein Verständnis mehr aufbringt,

- **appelliert die CIPRA an die Vertragsstaaten, die nationale und internationale Konsensfindung unter Berücksichtigung der in der Rahmenkonvention enthaltenen Verpflichtungen endlich abzuschliessen;**
- **verlangt die CIPRA die unverzügliche Einberufung des anlässlich der 4. Alpenkonferenz in Brdo/Slowenien bereits für den Frühsommer 1996 vorgesehenen Sonderministertreffens der Umweltminister in Wien zur Lösung aller noch anstehenden Probleme des Verkehrsprotokolls.**

CIPRA schlägt dazu vor, dass die Umweltminister diesen Alpenkonventionstreffen zusammen mit den Verkehrsministern der Vertragsstaaten abhalten.

Ferner schlägt die CIPRA hinsichtlich der im Entwurf der Europäischen Union zur Änderung der Wegekostenrichtlinie vorgesehenen Absicht zur "Festlegung von sensiblen Korridoren" vor, dazu die gesamte verbindlich festgelegte Zielgebietskulisse der Alpenkonvention als Anwendungsbereich heranzuziehen. Die Festlegung von sensiblen Korridoren würde andererseits nur jahrelange Debatten und Auseinandersetzungen zwischen Regionen und Staaten nach sich ziehen, die einer raschen Umsetzung der neuen Wegekostenrichtlinie unnötigerweise hinderlich wären.

Peter Hasslacher

2. Vizepräsident der CIPRA